



Das HGW von A bis Z

Mit den Begriffen „Lehrer“ und „Schüler“ sind immer beide Geschlechter sowie Diverse gemeint.

Stand: Freitag, 12. September 2025

Adresse Telefon- Nummer E-Mail	Beides finden Sie oben im Briefkopf. Bei schriftlichen Mitteilungen oder Anfragen an die Schule sollte immer auf Vollständigkeit der Personalangaben Ihres Kindes geachtet werden, also auf Vor- und Zuname des Schülers, seine Klasse und die aktuelle Adresse bzw. Telefonnummer. Wir bitten Sie, Änderungen von Adressen (Postadresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummern) dem Sekretariat der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Aktive Pause	Der Erkenntnis, dass Bewegung ein entwicklungsförderndes Lebenselement darstellt, wird auch am HGW Rechnung getragen. Neben dem regulären Sportunterricht ermöglicht es die Fachschaft Sport, den Schülern mit dem Konzept „Aktive Pause“ während der ersten Pause ihrem Bewegungsdrang in den Sporthallen nachzukommen. Außerdem kann in beiden Pausen in den jeweils dafür vorgesehenen Bereichen des Pausenhofs Soft-Fußball und Tischtennis gespielt werden.
Alkohol	Die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern untersagt den Schülern den Genuss von alkoholischen Getränken im Schulbereich. Ausnahmen zu bestimmten Anlässen für Schüler der höchsten Jahrgangsstufen beschließt ggf. das Schulforum.
Aufzug	Die Benutzung des Aufzugs ist den Schülern untersagt . Ausnahmen werden von der Schulleitung bei körperlichen Beeinträchtigungen genehmigt. Diese Schüler erhalten dann im Sekretariat einen Berechtigungsausweis. Die Benutzung kann selbstverständlich von Fachlehrern zum Transport von Material (z.B. Medienwagen) gestattet werden.
Ausbildungs- richtungen	<p>Am Hallertau-Gymnasium Wolnzach kann zwischen zwei Ausbildungsrichtungen gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung (NTG): Sprachenfolge: JSt 5 Englisch JSt 6 Latein oder Französisch ab JSt 8 Profilstunden zur Stärkung von Chemie und Physik ab JSt 9 Informatik• sprachliche Ausbildungsrichtung (SG): Schwerpunkt: moderne Fremdsprachen Sprachenfolge: JSt 5 Englisch JSt 6 Latein oder Französisch ab JSt 8 Italienisch oder Französisch als 3. Fremdsprache <p>In der sprachlichen Ausbildungsrichtung (SG) wird ab der Jahrgangsstufe 8 neben Französisch auch Italienisch als dritte Fremdsprache angeboten. Dies bedeutet, dass am HGW nicht bereits in der 6. Jahrgangsstufe, also mit der Entscheidung für das Fach Französisch, die Ausbildungsrichtung Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG) festgelegt ist.</p> <p>Die Wahl des Zweiges findet für alle Schüler erst zwei Jahre später statt: Sie können sich dann ab der 8. Klasse sowohl mit den Sprachenfolgen Englisch - Latein als auch Englisch - Französisch für das NTG oder aber für das SG mit den möglichen Sprachenfolgen Englisch – Latein - Französisch, Englisch – Latein - Italienisch und Englisch – Französisch – Italienisch entscheiden.</p> <p>Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem naturwissenschaftlich-technologischen und dem sprachlichen Gymnasium liegen darin, dass im NTG die Fächer Physik und Chemie mit einer größeren Zahl von Stunden ausgestattet sind, während die dritte Fremdsprache fehlt. Zudem wird zunächst nur im NTG das Fach Informatik unterrichtet.</p>
Beurlaubun- gen	Beurlaubungen sind für die Jahrgangsstufe 5-11 über WebUntis zu beantragen. Die Anträge sollten grundsätzlich mit einem Vorlauf von mindestens drei Tagen bei der Schule eingereicht

werden (Abwesenheiten-Beurlaubung durch die Schulleitung), wobei wir wissen, dass sehr kurzfristige Beurlaubungen im begründeten Einzelfall natürlich nicht zu vermeiden sind.

Die Bestätigung oder Ablehnung wird in WebUntis angezeigt.

Schüler der Oberstufe müssen Beurlaubungen persönlich beim zuständigen OSK beantragen. Beurlaubungen bei dem Schüler bereits angekündigten Leistungsnachweisen können nicht genehmigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Beurlaubungen nur in „begründeten Ausnahmefällen“ (§ 20 Abs. 3 Satz 1 BaySchO) möglich sind.

Eine Beurlaubung für einen Arztbesuch oder eine Führerscheinprüfung wird nur für den tatsächlichen Zeitaufwand gewährt.

Beschwerde (allgemein)

Gibt es einmal einen Anlass dazu, so sollte der folgende Weg eingeschlagen werden: In der Regel genügt ein klärendes Gespräch mit der betreffenden **Fachlehrkraft**. Für den Fall, dass dies zu keiner Einigung führt, ist anschließend die **Klassenleitung** der Ansprechpartner. Erst dann sollten Beschwerden an die Schulleitung gerichtet werden. Die Schüler sollten sich nach dem Gespräch mit der Klassenleitung auch an eine **Verbindungslehrkraft** wenden.

Beschwerde (z.B. gegen die Bewertung einer schriftlichen Arbeit)

Hier wird immer wieder **fälschlicherweise** der Begriff „Nachkorrektur“ verwendet.

Zur Klarstellung: **Es gibt im Schulrecht keine Nachkorrektur!**

Vielmehr gibt es ein geordnetes Beschwerderecht. Berechtigte, **substantiierte**, d.h. aussagekräftige **Aufsichtsbeschwerden** sind immer schriftlich an den **Schulleiter** zu richten, werden immer von der Schule eingehend untersucht (**beschwerdebezogenes Gutachten**) und immer von dieser verbeschieden. Erst danach ist zu entscheiden, ob bei „**Nichtabhilfe**“ als zweite (und letzte) Stufe ein Sachverhalt auch noch von der MB-Dienststelle untersucht und verbeschieden wird.

Bläserteilklasse

Am HGW ist in den Jahrgangsstufen 5 und 6 *normalerweise* jeweils eine Bläserteilklasse eingerichtet. Die Bläserklassen-Schüler haben zweimal wöchentlich am Vormittag Ensemble-Unterricht.

Zusätzlich findet einmal in der Woche Instrumental-Unterricht für die Bläserklassen-Schüler statt. In der Jahrgangsstufe 5 lernen die Kinder zunächst die sieben verschiedenen Instrumente kennen, die in der HGW-Bläserklasse angeboten werden, bevor sie sich für ein Instrument entscheiden.

Der Instrumentalunterricht erfolgt in Kleingruppen mit zwei bis maximal vier Schülern. Diese Kleingruppen gewährleisten eine möglichst individuelle Betreuung und Förderung des Kindes.

Diebstähle

Um Diebstähle zu vermeiden, sollen Wertgegenstände und größere Geldbeträge grundsätzlich nicht in die Schule mitgenommen oder am Körper getragen werden. Von Seiten der Schule besteht kein Versicherungsschutz und keine Haftung für gestohlene oder abhandengekommene Wertsachen.

Direktorat

Das Direktorat liegt im 1. Stock (Anmeldung im Sekretariat, Zimmer 113). Der Schulleiter und seine Mitarbeiter sind dort in ihrer Sprechstunde bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu erreichen.

Elternbeirat

Jedes zweite Jahr werden aus dem Kreis der wahlberechtigten Eltern die Mitglieder des **Elternbeirats** in einer Wahlversammlung neu gewählt.

Erziehungsmaßnahmen

Sie leiten sich aus dem Erziehungsauftrag der Lehrkräfte und der pädagogischen Verantwortung der Schule ab.

Art. 86 bis 88 a BayEUG

Mit einem **Hinweis** teilt eine Lehrkraft den Erziehungsberechtigten mit, dass sich ein Schüler z.B. nicht genügend auf den Unterricht vorbereitet oder sich nicht hinreichend am Unterricht beteiligt und Ermahnungen keinen Erfolg gezeigt haben. Ein Hinweis kann auch erfolgen, wenn ein Schüler mehrfach seine Hausaufgaben oder Unterrichtsmaterialien nicht vorweisen kann.

Nacharbeit bedeutet, dass ein Schüler unter Aufsicht eines Lehrers durch Eigenverschulden versäumte Unterrichtsinhalte außerhalb des normalen Unterrichts nacharbeitet. Der Termin für die Nacharbeit wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Erziehungsmaßnahmen „verjähren“ am Ende des Schuljahres.

EVA

Wenn in **Jahrgangsstufe 10 und 11** eine Unterrichtsstunde ausfällt, wird grundsätzlich keine Lehrkraft als Vertretung eingesetzt. Die Schüler sind zu **eigenverantwortlichem Arbeiten** („EVA“) verpflichtet.

Wie funktioniert EVA?

Der Klassensprecher erkundigt sich im Sekretariat, ob ein **Arbeitsauftrag** des abwesenden Lehrers vorliegt. Gegebenenfalls teilt er diesen Auftrag der Klasse mit. Die Erledigung des Arbeitsauftrages bis zur nächsten Unterrichtsstunde ist für alle Schüler Pflicht.

Liegt kein Arbeitsauftrag vor, arbeiten die Schüler selbstständig (z.B. Vokabellernen, Erledigung von Hausaufgaben, Weiterarbeiten an Referaten, Lesen von Lektüre, Prüfungsvorbereitung ...).

	<p>In den EVA-Stunden halten sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Klassenzimmer auf. Sie arbeiten still. Die Tür des Klassenzimmers bleibt geöffnet.</p> <p>Die Schüler der JSt 11 dürfen auch in der Bibliothek arbeiten, allerdings muss klar sein, welche Schüler sich dort aufhalten.</p> <p>Jeder Schüler und jede Schülerin ist dafür verantwortlich, dass durch das eigene Verhalten, das Verhalten von Gruppen oder der ganzen Klasse keine Störung des Unterrichtsbetriebs der Schule eintritt.</p> <p>Auch wenn am Vortag bereits bekannt ist, dass die Lehrkraft der 1. Unterrichtsstunde nicht anwesend sein wird, haben die Schüler zu erscheinen und entweder Arbeitsaufträge zu erledigen oder eigenverantwortlich zu arbeiten.</p> <p>Die Umsetzung von EVA wird überprüft. Falls für eine Klasse festgestellt werden muss, dass sie für EVA (noch) nicht reif ist, wird wieder ein Vertretungslehrer eingesetzt.</p>
Exkursionstag	siehe Wandertag
Fahrräder	Sie müssen auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Da bereits Fälle mutwilliger Zerstörung vorgekommen sind, sollten Fahrräder nicht über Nacht zurückgelassen werden.
Fahrten	<p>Derzeit werden folgende Fahrten durchgeführt:</p> <p>JSt 6: Schullandheimaufenthalt</p> <p>JSt 8: Schullandheimaufenthalt mit sportlichem Schwerpunkt</p> <p>JSt 9: Erlebnisfahrt im Rahmen der Suchtprävention (Teilnahme freiwillig)</p> <p>JSt 10: Studienfahrt nach Berlin</p> <p>Q 11: Besinnungstage</p> <p>Q 12: Studienfahrten</p>
Feueralarm Fluchtwege	Genauere Anweisungen über den Fluchtweg der einzelnen Klassen hängen in jedem Unterrichtsraum. Das missbräuchliche Auslösen eines Feueralarms wird streng bestraft. Sollte jemand einen Feueralarm aus Versehen ausgelöst haben, muss er dies unverzüglich und auf dem schnellsten Weg im Sekretariat melden.
Förderkreis	Seit 1992 gibt es an unserer Schule einen Förderverein , den „Förderkreis Gymnasium Wolnzach e.V.“ Ihm ist es wesentlich zu verdanken, dass die Gründung des eigenständigen Gymnasiums Wolnzach so schnell erfolgen konnte. Der Verein unterstützt die Schule finanziell (sh. z.B. unten -> Grünes Klassenzimmer). Seit Juli 2022 ist unser Schulleiter Herr Heller der erste Vorsitzende.
Förderstunden	<p>Im Rahmen des Konzepts der „Individuellen Lernzeit“ werden jedem Gymnasium Förderstunden zugewiesen, die für Förderangebote zu verwenden sind. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den ersten Rundschreiben.</p> <p>Über diese Förderstunden hinaus ist es uns möglich, weitere Fördermaßnahmen, auch solche für besonders begabte Schüler, anzubieten. Vergleichen Sie diesbezüglich bitte das gesonderte Rundschreiben zum Wahlunterricht.</p>
Forscher- klasse	Die Forscherklasse ist neben der Bläserklasse <i>normalerweise</i> die zweite besondere Eingangsklasse am HGW. Die Kinder werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 über den regulären Unterricht hinaus in den naturwissenschaftlichen Fächern besonders gefördert. Dazu steht alle zwei Wochen eine zusätzliche Doppelstunde am Nachmittag zur Verfügung. Die Klasse ist hier in zwei Kleingruppen geteilt. In diesen Stunden sind die Schülerinnen und Schüler als Wissenschaftsdetektive den Naturwissenschaften auf der Spur. Der kindliche Forscherdrang steht dabei im Mittelpunkt.
Garderobe	Für die Schüler stehen in der Eingangsebene Garderobenschränke zur Verfügung. Diese Schränke werden den Schülern zugeteilt. Alle Mäntel, Anoraks, Regenschirme etc. sollten in diesen Schränken aufbewahrt werden.
Gefährdungshinweise	<p>Lassen die Leistungen eines Schülers es bis zur Ausgabe des zweiten bzw. dritten Zwischenberichts fraglich erscheinen, ob am Ende des Schuljahres die Erlaubnis zum Vorrücken erteilt werden kann, so werden die Erziehungsberechtigten von der Gefährdung des Vorrückens und eventuell von der Gefahr, dass die betreffende Jahrgangsstufe nicht wiederholt werden darf, benachrichtigt.</p> <p>Die Gefährdungshinweise gliedern sich in drei Stufen und werden in der Regel nach folgenden Gesichtspunkten vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Vorrücken sehr gefährdet“ bei mindestens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 in Vorrückungsfächern • „Vorrücken gefährdet“ bei mindestens einmal Note 5 und einmal eine (sehr) schlechte Note 4 in Vorrückungsfächern • „Bei weiterem Absinken der Leistungen ist das Vorrücken gefährdet.“

	<p>Während in den ersten beiden Fällen die Schule verpflichtet ist, die Erziehungsberechtigten zu informieren, handelt es sich im dritten Fall um eine frühzeitige Warnung der Schule, die immer dann zum Tragen kommt, wenn berechtigte Sorge über die weitere Entwicklung des Schülers besteht, z.B. bei dreimal „schlechte“ Note 4 in Vorrückungsfächern. Die Schule stützt sich hier auf Art. 75 Abs. 1 BayEUG, in dem geregelt ist, dass die Schule verpflichtet ist, die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig über ein auffallendes Absinken des Leistungsstandes zu unterrichten.</p>
Grünes Klassenzimmer	<p>Seit dem Schuljahr 2024 verfügt das HGW über ein vom Förderkreis finanziertes grünes Klassenzimmer auf der Südseite des Anbaues in einem beschaulichen Wäldchen. Um dieses zu nutzen, muss es über WebUntis gebucht werden.</p>
Handy	<p>Die Benutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ist Schülern nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG im gesamten Schulbereich untersagt. „Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“ (Art. 56 Abs. 5 Satz 3 BayEUG). Vorübergehend bedeutet, dass das einbehaltene Mobiltelefon oder sonstige digitale Speichermedium am Ende desselben Schultages wieder ausgehändigt werden.</p> <p>Neu ab 01.08.2025:</p> <p>Wird einer Schülerin/einem Schüler das Mobiltelefon <i>innerhalb eines Schuljahrs zum zweiten Mal</i> abgenommen, verordnet die Schulleitung als Erziehungsmaßnahme die Abgabe des Handys an zehn aufeinanderfolgenden Schultagen jeweils vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Nach Unterrichtsende darf es dort wieder abgeholt werden.</p> <p>Im Wiederholungsfall, also ab der dritten, vierten etc. Abnahme des Handys derselben Schülerin/desselben Schülers <i>innerhalb eines Halbjahrs</i>, greift sofort die „10-Tage-Regelung“. Zusätzlich wird jeweils die Ordnungsmaßnahme des Verweises ausgesprochen.</p> <p>Unabhängig von dieser Regelung sind bei schwereren Fällen der Zuwiderhandlung gegen Art. 56 Abs. 5 BayEUG – man denke z.B. an Verstöße gegen das Recht jedes Einzelnen am eigenen Bild, also ans heimliche Fotografieren oder Filmen anderer Personen, an das Anschauen und Teilen nicht-jugendfreier oder illegaler Inhalte, an Cybermobbing im Klassenchat etc. – bereits bei einmaligen Verstoß Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG beginnend mit dem Verweis angezeigt.</p> <p>Nur in dringenden Ausnahmefällen kann ein Lehrer bzw. eine Sekretärin die Benutzung eines Mobiltelefons zu nicht-unterrichtlichen Zwecken erlauben.</p> <p>Von dem o.g. Verbot ausgenommen ist die Nutzung von Mobiltelefonen durch Schüler ab der Jahrgangsstufe 12 in Freistunden im Oberstufenraum sowie in der Bibliothek zu Unterrichts- und Unterhaltungszwecken. Falls das Internet genutzt wird, sind nur jugendfreie und legale Inhalte zulässig.</p> <p>Bei Stundenwechseln, nicht aber in den drei Schulpausen, dürfen Schüler weiterhin auf ihrem Handy kurz nachsehen, ob es Änderungen im Vertretungsplan gibt. In den Pausen haben sie ausreichend Zeit, sich auf dem Infoscreen zu informieren.</p> <p>An Tagen, an denen Schulaufgaben oder andere schriftliche Prüfungen stattfinden, müssen die Schüler vor Beginn der Leistungserhebung unaufgefordert bei der Lehrkraft alle Geräte abgeben, die auf digitalem Wege Daten übertragen können (Smartphones, Smartwatches etc.), da auch ausgeschaltete Geräte als unerlaubte Hilfsmittel gelten und nach § 58 GSO schon die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel als Versuch eines Unterschleifs zu werten ist.</p>
Hausaufgaben	<p>Nach § 28 BaySchO müssen Schüler Hausaufgaben machen, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Hausaufgaben dienen zur Einübung des Lehrstoffs und sollen zu eigener Tätigkeit anregen. Die für die gesamte häusliche Vorbereitung benötigte Arbeitszeit soll in der Unterstufe 1,5 Stunden nicht überschreiten. In den höheren Jahrgangsstufen sollte im Durchschnitt eine tägliche Arbeitszeit von 2,5 Stunden eingeplant werden und regelmäßig auch zur Wiederholung von früher Gelerntem genützt werden.</p>
Hausordnung	<p>Die Hausordnung regelt das Zusammenleben im Schulbereich und soll vor allem helfen, Spannungen und Reibungsflächen möglichst gering zu halten. Sie kann auf der Homepage eingesehen werden.</p>
Hinweis	<p>siehe Erziehungsmaßnahmen</p>
Hitzefrei	<p>Die GSO sieht für Hitzefrei keine Vorschrift vor, sondern überlässt die Entscheidung, ob der Unterricht an sehr heißen Tagen vorzeitig beendet werden soll, dem Schulleiter. Sachzwänge und das Bussystem lassen an unserer Schule jedoch nur sehr selten die von den Schülern</p>

gewünschte Entscheidung zu. Hitzefrei bedeutet, sofern es überhaupt gegeben werden kann, Unterrichtsende nach der 6. Stunde, also Ausfall des Nachmittagsunterrichts.

Information	Über den Leistungsstand und die persönliche Entwicklung ihrer Kinder können sich die Eltern in den Lehrersprechstunden und an den zwei Elternsprechtagen informieren. Zusätzliche Informationen erhalten die Eltern in den Klassenelternversammlungen , zu denen sie rechtzeitig eingeladen werden. Informationen allgemeiner Art werden den Eltern in Form von Rundschreiben über WebUntis mitgeteilt.
Klassenelternsprecher	Klassenelternsprecher nehmen i.d.R. in den JSt 5, 6 und 7 die Belange der Eltern der Schüler dieser Klassen wahr.
Klassengeld	Seit dem Schuljahr 2024/2025 ist für alle Schüler ein bargeldloses Bezahlsystem für Workbooks, Lektüren usw. eingeführt: Klassengeld.de . Bekanntlich werden seit dem letzten Schuljahr Zahlungsvorgänge (Kopiergeld, Workbooks, Lektüren, Wandertag, Teilnahme an Wettbewerben, etc.) zwischen Schule und Eltern bzw. deren Kindern weitgehend bargeldlos über den Dienstleister Klassengeld.de abgewickelt. Die Eltern werden gebeten, Überweisungen für das Klassengeld.de -Konto Ihres Kindes ausnahmslos nur dann zu veranlassen, wenn sie vorher eine Zahlungsaufforderung erhalten haben. Alle Eltern werden ferner gebeten, eine Emailadresse und wegen möglicher Rückerstattungen eine IBAN im System zu hinterlegen sowie regelmäßig das Konto ihrer Kinder zu prüfen.
Kommunikation	Schüler können mit ihren Lehrkräften schriftlich über WebUntis kommunizieren oder aber über die Dienstmail der Lehrkraft. Eltern wenden sich bitte über die Dienstmail der Lehrkraft an diese. Die Mailadresse ist stets: <u>Vorname.Nachname@hgw.bayern</u> . Sollten Eltern nicht zeitnah Antwort auf eine an eine Lehrkraft adressierte Mail erhalten, geben sie bitte im Sekretariat Bescheid.
Konfliktlösetraining	In Jahrgangsstufe 8 wird von unserer Schulpsychologin auf freiwilliger Basis ein Konfliktlösetraining durchgeführt. Verschiedene Übungen und Rollenspiele sollen Toleranz und Einfühlungsvermögen fördern. Die Schüler lernen, sich akzeptabel mitzuteilen und „richtig“ zuzuhören mit dem Ziel der niederlagelosen kooperativen Konfliktlösung. Damit werden die Grundlagen für die Streitschlichter Ausbildung gelegt, die für alle Schüler der JSt 8 angeboten und auch von vielen angenommen wird.
Kostenübernahme bei Erkrankung von Schülern bei Schulfahrten	Natürlich kommt es bisweilen vor, dass Schüler an Tagen, an denen eine sog. sonstige Schulveranstaltung – hier konkret eine eintägige oder mehrtägige Schulfahrt - ansteht, kurzfristig erkranken. In solchen Fällen sind die für die Fahrt verantwortlichen Lehrkräfte bestrebt, Kosten für die erkrankten Schüler im Rahmen des Möglichen abzuwenden bzw. rückerstattet zu bekommen, etwa indem bei mehrtägigen Fahrten im Vorfeld Reiserücktrittsversicherungen abgeschlossen werden. Gleichwohl wird es meist fixe Planungskosten – etwa Buskosten - geben, die auch im Falle einer kurzfristigen Erkrankung von der Schülerin/dem Schüler zu tragen sind und nicht rückerstattet werden , denn es ist weder gerecht noch zumutbar, wenn z.B. die Buskosten einer erkrankten Schülerin/eines erkrankten Schülers auf alle anderen Schülerinnen und Schüler umgelegt werden, die mitfahren.
Krankmeldung vor Unterrichtsbeginn	Krankmeldungen vor Unterrichtsbeginn nach § 20 BaySchO erfolgen für alle Jahrgangsstufen 5 bis 13 ausschließlich über WebUntis. Die Eltern werden gebeten, die Krankmeldung ihres Kindes über WebUntis vorzunehmen : Sie loggen sich dafür in WebUntis ein und melden ihr Kind unter → Abwesenheiten → Abwesenheitsgrund → Krankmeldung für einen oder auch gleich mehrere Tage krank. Diese Krankmeldung muss stets vor 8 Uhr erfolgen. Es ist dann keine weitere schriftliche Entschuldigung mehr nötig. Die Meldung muss aber lückenlos geschehen, das heißt, für jeden Tag, an dem ein Kind aufgrund einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss eine Meldung vorliegen. Krankmeldungen können über WebUntis eingesehen werden . Bei Erkrankungen von mehr als fünf Unterrichtstagen verlangt die Schule weiterhin zusätzlich die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. In Ausnahmefällen kann ein Kind auch per E-Mail (sekretariat@hgw.bayern) krankgemeldet werden. Bitte sehen Sie von telefonischen Krankmeldungen ab, da ansonsten zusätzlich eine schriftliche Bestätigung nötig wird. Verlassen des Unterrichts wegen plötzlicher Erkrankung in Jahrgangsstufe 5 bis 11

<p>Krankmeldung während des Unterrichts</p>	<p>Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, so dass er den Unterricht vorzeitig verlassen muss, und kann er von einem Erziehungsberechtigten oder einer anderen autorisierten Person abgeholt werden, informiert der Schüler das Sekretariat - nicht die Eltern! -, wird dort vom Sekretariat in WebUntis eingetragen und die Erziehungsberechtigten werden vom Sekretariat telefonisch informiert.</p> <p>Eigenständige Krankmeldungen durch Schülerinnen und Schüler an ihre Eltern via Handy sind allein schon deshalb unzulässig, weil die Benutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, Schülerinnen und Schülern nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG grundsätzlich im gesamten Schulbereich untersagt ist (Ausnahmen regelt die Hausordnung).</p> <p>Selbst wenn ein Schüler unter Missachtung dieser Regelung die Eltern – und nicht das Sekretariat - über eine Erkrankung während des Unterrichts informiert, ist die Verwaltung dennoch verpflichtet, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Wichtig ist ferner, dass das Sekretariat schriftlich darüber informiert ist, wer ein Kind bei einer plötzlichen Erkrankung abholen darf (Name, Adresse, Telefonnummer, in welchem Verhältnis zum Kind steht die Person?). Liegt diese Zusatzinformation dem Sekretariat nicht vor, dürfen wir das Kind nur den Eltern mitgeben!</p> <p>Diese Regelungen gelten <u>nicht</u> für die Qualifikationsphase. Die Oberstufenkoordinatoren informieren die Schüler ab Jahrgangsstufe 12 gesondert über das Verfahren in der Oberstufe.</p>
<p>Leistungsnachweise</p>	<p>§ 22 GSO unterscheidet große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (v.a. Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen). Die Lehrerkonferenz trifft vor Beginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen. Diese Festlegungen werden den Schülern und Eltern im zweiten Rundschreiben des Schuljahrs mitgeteilt.</p>
<p>Leistungsnachweise / Bewertung</p>	<p>Begeht der Schüler Unterschleif (Verwendung oder Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel), so wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet. Auch bei einem Versuch kann so verfahren werden.</p> <p>Wichtig: Nach Beginn einer Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden (§ 26.3 GSO). Sollte also Ihr Kind am Morgen einer Schulaufgabe erkennbar angeschlagen sein, ist es besser, es gleich als krank zu entschuldigen und die Schulaufgabe nachschreiben zu lassen!</p>
<p>Lernmittel Bücherausleihe</p>	<p>Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung oder wird eine Leistung verweigert, so wird die Note 6 erteilt.</p> <p>Am Schuljahresbeginn werden allen Schülern lernmittelfrei genehmigte Schulbücher leihweise (kostenlos) zur Verfügung gestellt. Manche dieser Bücher sind neu, die meisten jedoch gebraucht. Vom Benutzer wird auf jeden Fall erwartet, dass er sie pfleglich behandelt und am Jahresende vollzählig zurückgibt. Verlorengegangene oder stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.</p> <p>In einigen Fächern müssen bestimmte Lernmittel von den Eltern finanziert werden. In Deutsch und den modernen Fremdsprachen sind dies jeweils zu den Lerninhalten der Jahrgangsstufen passende Klassenlektüren oder Arbeitshefte, im Geographieunterricht der Atlas. Diese Regelung gilt auch für die mathematischen und physikalischen Formelsammlungen. Es ist Schülern erlaubt, Schulbücher auch auf einem digitalen Reader zu benutzen. Die Kosten für das Gerät und die entsprechenden Lizenzen müssen die Eltern tragen.</p>
<p>Mensa</p>	<p>Die Mensa ist montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 12.20 Uhr an geöffnet. Es wird mit einem Vorbestellsystem mit bargeldloser Bezahlung gearbeitet. Zu Beginn des Schuljahrs gibt es hierzu gesonderte Informationen.</p>
<p>Medien, digitale, MP3-Player, iPod, iPad, iPhone</p>	<p>siehe Handy</p>
<p>Nacharbeit</p>	<p>siehe Erziehungsmaßnahmen</p>
<p>Notebook</p>	<p>In den Jahrgangsstufen 10 bis 13 ist es erlaubt, nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften ein Notebook im Unterricht statt eines Hefts zu benutzen.</p>

<p>Offene Ganztagschule OGS</p>	<p>Am HGW ist eine Offene Ganztagschule in Kooperation mit der Caritas eingerichtet. Diese übernimmt die Verantwortung für das pädagogisch qualifizierte Personal und für das Angebot an die Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Betreuungszeit erstreckt sich montags bis donnerstags von jeweils 13.05 Uhr bis 16.20 Uhr. In den Ferien erfolgt keine Betreuung, wohl aber an Tagen, an denen kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Das heißt: Sofern als Betreuungszeit ein Nachmittag bzw. Nachmittage gewählt wurden, an denen der Schüler regulär Nachmittagsunterricht hat, ist die Betreuung des Kindes – bis auf die ersten beiden Schultage (!) - auch gesichert für den Fall, dass der Nachmittagsunterricht ausfällt oder in den Vormittag vorverlegt wird. Die OGS wird hier eine Bedarfsanfrage für die Beförderung stellen, damit das Landratsamt eine Sammelbeförderung organisieren kann. Die Busse der öffentlichen Linie sind hiervon ausgenommen – der Fahrplan gilt ganzjährig.</p> <p>Eine Anmeldung gilt jeweils bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Nur so ist es möglich, die Arbeitszeiten der Betreuungspersonen zuverlässig zu planen.</p> <p>Sollten Sie Ihr Kind für das neu beginnende Schuljahr noch bei der OGS anmelden wollen oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich über das Sekretariat bitte an die pädagogische Leiterin der OGS und/oder an den stellvertretenden Schulleiter.</p>
<p>Ordnungsmaßnahmen</p> <p>Art. 86 BayEUG</p>	<p>Zur Sicherung eines ungestörten Unterrichtsablaufs oder zum Schutz von Personen und Sachen sieht die Schulordnung, wenn andere Erziehungsmaßnahmen (z.B. Gespräch, Ermahnung) nicht ausreichen, Ordnungsmaßnahmen vor. Dazu zählen u.a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der <i>schriftliche Verweis</i> durch die Lehrkraft, 2. der <i>verschärfte Verweis</i> durch den Schulleiter (i.d.R. unterzeichnet von dessen Stellvertreter), 3. die <i>Versetzung in eine Parallelklasse</i> durch den Schulleiter, 4. der <i>Ausschluss vom Unterricht</i> für drei bis sechs Unterrichtstage durch den Schulleiter, 5. die <i>Androhung der Entlassung von der Schule</i> durch die Lehrerkonferenz, 6. die <i>Entlassung von der Schule</i> durch die Lehrerkonferenz. <p>Auch wenn Verweise neben der Unterschrift der Lehrkraft zusätzlich die Unterschrift eines Mitglieds der Schulleitung tragen, sind sie keine verschärfte Verweise.</p> <p>Verweise „verjähren“ i.d.R. am Ende des Schuljahres.</p>
<p>Parken</p>	<p>Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen bzw. durch die StVO zugelassenen Bereichen gestattet. Die Parkplätze vor der Fensterfront der Sporthalle und der vordere Parkplatz auf der Ostseite des Schulgeländes (Anton-Dost-Straße Richtung Jebertshausen, vor dem Kreisel) sind dem Lehrerkollegium vorbehalten. Die hinteren Parkplätze und die Parkbuchten des Sportweges sind für Schüler und Besucher vorgesehen.</p> <p>Das Parken an engen Stellen ist nicht gestattet, da dadurch die Zufahrt zum Schulgebäude für große Versorgungs-/ Entsorgungsfahrzeuge (eine erneute Anfahrt ist immer mit Zusatzkosten verbunden) und auch für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr) blockiert werden kann. Bitte die Schilder „Absolutes Halteverbot“ und „Feuerwehruzufahrt“ beachten.</p> <p>Die Zufahrt zum Schulgebäude ist von der Parkplatzeite, entsprechend den Verkehrsschildern, nur frei für das Be- und Entladen von Fahrzeugen. Ausnahmen gibt es für Handwerker/Hausmeister und Personen mit Schwerbehindertenausweis.</p>
<p>Pause</p>	<p>In der 1. und 2. Pause halten sich die Schüler in den dafür vorgesehenen Bereichen auf. Die Klassenzimmer und Gänge müssen verlassen werden. Die Klassenzimmer werden abgeschlossen. Im Pausenverkauf im Mensabereich gibt es während der Pausenzeiten verschiedene Esswaren und Getränke zu kaufen (siehe auch aktive Pause).</p> <p>Ab Jahrgangsstufe 11 dürfen Schülerinnen und Schüler auch in der 1. und 2. Pause das Schulgelände verlassen. Eine Aufsichtspflicht der Schule ist somit nicht mehr erforderlich. Allerdings werden alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 deutlich daran erinnert, dass Sie das Schulgelände in eigener Verantwortung verlassen. Die Schülerversicherung greift beim Verlassen des Schulgeländes in diesen Fällen nicht.</p>
<p>Plakate</p>	<p>Sie dürfen im Schulbereich nur ausgehängt werden, wenn der Schulleiter dies genehmigt hat. In der Regel gilt dies nur für Plakate, die auf Veranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen o.ä.) hinweisen oder sich auf Informationen beziehen, die mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums vereinbar sind und keine kommerzielle oder politische Werbung enthalten. Ähnliches gilt für das Verteilen von Druckschriften.</p>
<p>Präventionsprojekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JSt 5 Soziales Lernen (während der Intensivierungsstunden Teil des regulären Unterrichts) ▪ JSt 7 Soziales Lernen ▪ JSt 8 Konfliktlösetraining, Streitschlichterausbildung ▪ JSt 9 Suchtprävention (Präventionstag, Erlebnisfahrt)
<p>Prüfungen</p>	<p>siehe Leistungsnachweise/ Bewertung</p>
<p>Rauchen</p>	<p>Nach § 10 des Jugendschutzgesetzes darf Kindern oder Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden. Deshalb ist das Rauchen (auch E-Zigaretten oder E-Shishas) in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schulbesuch untersagt. Dieses Verbot umfasst den Schulweg sowie den Aufenthalt auf dem Schulgelände, dem Sportweg, den angrenzenden</p>

Gehsteigen und dem gesamten Sportgelände gegenüber der Schule (siehe auch Schulbereich). Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet werden.

Einzigste Ausnahme hiervon ist der den volljährigen Schülerinnen und Schülern zugewiesene Bereich, der sich derzeit neben der **Hopfensiegelhalle** befindet. Dieser kann in den Pausen **von volljährigen Schülern ab Jahrgangsstufe 11** zum Rauchen aufgesucht werden.

Rundschreiben

Hinweise auf wichtige Termine, Neuerungen sowie Einladungen zu besonderen Veranstaltungen erfolgen in der Regel durch **Rundschreiben**. Die Rundschreiben werden per WebUntis versendet. Diese Art des Versands bedingt es, dass für Eltern eine **Informationspflicht** in dem Sinne besteht, dass Sie in regelmäßigen Zeitabständen überprüfen, ob Schreiben von der Schule vorliegen. Für Familien, die nicht über einen Internet-Zugang verfügen, gibt es – sofern dies bekannt ist – die Möglichkeit, dass Ihre Kinder die Schreiben im Sekretariat abholen können. Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer E-Mail-Adresse umgehend mit. Sie finden die Rundschreiben auch noch chronologisch geordnet auf unserer Homepage unter „Service“.

Sanitätsdienst

Am HGW sind Schülerinnen und Schüler zu **Ersthelfern** ausgebildet. Pro Woche sind jeweils zwei Schülerinnen und Schüler zum Einsatz eingeteilt. In Notfällen werden sie aus dem Unterricht gerufen und leisten die nötige **Erste Hilfe**.

Sauberkeit

Die Klassenzimmer und Fachräume werden regelmäßig geputzt, ebenso das Treppenhaus und die Verwaltungsräume. **Die Schüler der einzelnen Klassen tragen jedoch eine Mitverantwortung für die von ihnen benutzten Zimmer.** Zur Entsorgung von Abfall stehen in den Klassenzimmern Mülleimer sowie auf den Gängen Behälter für Biomüll, Restmüll und Papier zur Verfügung.

Schneeballwerfen

Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im Bereich der Bushaltestellen aus Sicherheitsgründen **untersagt**.

Schulärztin

Zuständig für das HGW ist Frau Dr. med. Martina Kudernatsch, Gesundheitsamt Pfaffenhofen.

Schulberatung

Beratungslehrerin ist Frau Margit Wellnhofer. Sie steht während ihrer Sprechstunden im Beratungszimmer (Zi. 203) zur Verfügung. Es ist dringend erforderlich, über das Sekretariat telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Schulbereich

Definition des Schulbereichs:

Im in der Sitzung am 03.12.2013 hergestellten Einvernehmen mit dem Schulforum beantragte die Schulleitung beim Markt Wolnzach ein erweitertes **Hausrecht für das der Schule gegenüberliegende Sportgelände samt hin- und wegführenden Wegen**, sofern sich Schülerinnen und Schüler unserer Schule in den Kernzeiten des Unterrichts (07.30 Uhr bis 17.05 Uhr) dort aufhalten. Diesem Antrag wurde seitens des Marktes Wolnzach im März 2014 entsprochen.

Somit kann Fehlverhalten unserer Schülerinnen und Schüler auf dem Sportgelände samt hin- und wegführenden Wegen (z.B. Rauchen, Vermüllung, Vandalismus) mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet werden.

Schulbus

Buslinien, Haltestellen und Abfahrtszeiten können sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern. Die genauen Daten werden ein paar Tage vor Schuljahrsbeginn in der Presse und auf der Homepage der Schule bekannt gegeben.

Verhalten bei Busverspätungen

Busverspätung vor Unterrichtsbeginn

Bei Busverspätungen ab 15 Minuten soll bitte ein Schüler der jeweiligen Bushaltestelle das Sekretariat telefonisch (08442-92460) über die Verspätung informieren.

Alle Informationen und Maßnahmen der Busunternehmen sowie daraus resultierende Entscheidungen der Schule werden den Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten dann schnellstmöglich über WebUntis mitgeteilt.

Busverspätung nach Unterrichtsende

Bei Busverspätungen ab 10 Minuten nach Unterrichtsende soll bitte ein Schüler das Sekretariat telefonisch (08442/92460) über die Verspätung informieren oder kurz hochkommen und Bescheid geben.

Alle Informationen und Maßnahmen der Busunternehmen sowie daraus resultierende Entscheidungen der Schule werden den Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten schnellstmöglich mitgeteilt.

Schulforum

Die Mitglieder des **Schulforums** setzen sich - wie in Art. 69 BayEUG vorgesehen - aus dem Schulleiter, drei Lehrkräften, drei Vertretern des Elternbeirats, den drei Schülersprechern und einem Vertreter des Sachaufwandsträgers zusammen. Der Schulleiter hat den Vorsitz.

Wenn Sie Vorschläge haben, welche Themen im Schulforum besprochen werden sollen, dann teilen Sie sie uns schriftlich mit (z.B. auch per E-Mail: sekretariat@hgw.bayern).

Schulpsychologie	Schulpsychologin ist Frau Eva Weigand. Sie steht während ihren Sprechstunden im Beratungszimmer (Zi. 203) zur Verfügung. Es ist dringend erforderlich, über das Sekretariat telefonisch einen Termin zu vereinbaren.																				
Schulweghelfer	Unsere Schulweghelfer sorgen jeden Morgen dafür, dass alle Schüler beim Zebrastreifen bei der Firma Altmann und vor unserem Kreisel sicher über die Straße gelangen. Radfahrer müssen dabei absteigen.																				
SMV	Zur SMV (Schülermitverantwortung) gehören nicht nur die Klassensprecher und die Schülersprecher. An ihr dürfen sich alle Schüler beteiligen, z.B. in Arbeitskreisen oder bei den Schülerfesten.																				
Sporthallen	Sie dürfen nur mit Schuhen betreten werden, die ausschließlich in Sporthallen benutzt werden und zudem eine nichtabfärbende Sohle (Non-Marking-Schuhe) aufweisen.																				
Sportbefreiung	Liegt bei einem Schüler eine körperliche Beeinträchtigung vor, dann kann er von der Teilnahme am Unterricht im Fach Sport befreit werden. Beschränkt sich die körperliche Beeinträchtigung nur auf einzelne Stunden, beispielsweise bei Erkältung oder nach Verletzungen, so teilen die Erziehungsberechtigten dies der Sportlehrkraft in einem formlosen Schreiben mit. In solchen Fällen besteht Anwesenheitspflicht im Unterricht. Für Beurlaubungen während dieser Zeit, z.B. für Arztbesuche, ist über WebUntis ein Antrag auf Beurlaubung notwendig, der mindestens einen Tag vorher eingereicht werden muss.																				
Sport Profilklassen	Die Profilklassen Sport ist <i>normalerweise</i> neben der Bläserklasse und der Forscherklasse die dritte besondere Eingangsklasse am HGW. Die Kinder werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 über den regulären Unterricht hinaus in den sportlichen Disziplinen besonders gefördert. Dazu steht alle zwei Wochen eine zusätzliche Doppelstunde am Nachmittag zur Verfügung. Der kindliche Bewegungsdrang steht dabei im Mittelpunkt.																				
Sprechstunden	Für die Sprechstunden buchen sich die Eltern über WebUntis ein.																				
Streitschlichter	Schüler ab der 8. Klasse können sich in einem zweimonatigen Kurs zu Streitschlichtern ausbilden lassen. Die Streitschlichterausbildung wird unter Mitwirkung der Erziehungsberatungsstelle Pfaffenhofen durchgeführt. Als Mediatoren haben diese Schüler die Aufgabe, Konflikte zwischen jüngeren Schülern (JSt 5 und 6) auf gewaltfreie, konstruktive und selbstbestimmte Weise zu lösen.																				
Telefonieren	Am HGW gibt es keinen öffentlichen Fernsprecher. Deshalb kann man nur mit einem privaten Handy telefonieren, jedoch nur nach vorheriger Erlaubnis durch eine Lehrkraft bzw. eine Sekretärin (Art. 56 (5) BayEUG). Steht kein Handy zur Verfügung, ist in dringenden Fällen das Telefonieren vom Sekretariat aus möglich.																				
Unfall	Gegen Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind die Schüler gesetzlich versichert. Eingeschlossen sind auch alle Schulveranstaltungen. Sucht ein Schüler nach einem Schulunfall den Arzt auf, so muss er ihm sagen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Sonst könnte der Arzt Honorarforderungen für eine privatärztliche Behandlung an die Eltern stellen. Zudem muss jeder Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg unverzüglich dem Sekretariat gemeldet werden, damit rechtzeitig eine Unfallanzeige ausgefüllt werden kann. Das dafür vorgesehene Formular ist im Sekretariat erhältlich.																				
Unfallverhütung	Zur Verhütung von Unfällen im Sportunterricht ist das Tragen von Gürteln, Ringen, Armbanduhr, Halsketten, Haarspangen, Zierbroschen und anderen Schmuckgegenständen während des Sportunterrichts untersagt. Dabei kommt es bei den Schmuckgegenständen nicht darauf an, in welcher Weise sie an der Kleidung oder am Körper getragen werden.																				
Unterrichtszeiten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Der Zugang zu den Klassenzimmern ist erst ab 7.50 Uhr möglich. ○ Die Mittagspause zählt als 7. Stunde, da sie teilweise als Unterrichtszeit genutzt wird. ○ Stundeneinteilung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Mo, Di, Do, Fr (bis 13.05 Uhr)</th> <th style="text-align: left;">Mittwoch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Stunde</td> <td>1. Stunde</td> </tr> <tr> <td>2. Stunde</td> <td>2. Stunde</td> </tr> <tr> <td>Pause</td> <td>Pause</td> </tr> <tr> <td>3. Stunde</td> <td>3. Stunde</td> </tr> <tr> <td>4. Stunde</td> <td>4. Stunde</td> </tr> <tr> <td>Pause</td> <td>Pause</td> </tr> <tr> <td>5. Stunde</td> <td>5. Stunde</td> </tr> <tr> <td>6. Stunde</td> <td>6. Stunde</td> </tr> <tr> <td>Mittagspause</td> <td>Mittagspause</td> </tr> </tbody> </table>	Mo, Di, Do, Fr (bis 13.05 Uhr)	Mittwoch	1. Stunde	1. Stunde	2. Stunde	2. Stunde	Pause	Pause	3. Stunde	3. Stunde	4. Stunde	4. Stunde	Pause	Pause	5. Stunde	5. Stunde	6. Stunde	6. Stunde	Mittagspause	Mittagspause
Mo, Di, Do, Fr (bis 13.05 Uhr)	Mittwoch																				
1. Stunde	1. Stunde																				
2. Stunde	2. Stunde																				
Pause	Pause																				
3. Stunde	3. Stunde																				
4. Stunde	4. Stunde																				
Pause	Pause																				
5. Stunde	5. Stunde																				
6. Stunde	6. Stunde																				
Mittagspause	Mittagspause																				

= 7. Stunde	13.05 – 14.00
8. Stunde	14.00 – 14.45
9. Stunde	14.45 – 15.30
Pause	15.30 – 15.35
10. Stunde	15.35 – 16.20

= 7. Stunde	13.05 – 13.45
8. Stunde	13.45 – 14.30
9. Stunde	14.30 – 15.15
Pause	15.15 – 15.20
10. Stunde	15.20 – 16.05
11. Stunde	16.05 – 16.50

Verlassen des Schulgeländes	<p>Das Verlassen des Schulgrundstücks während der ersten und zweiten Pause ist den Schülern einschließlich der Jahrgangsstufe 10 nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet werden.</p> <p>Alle Schüler ab Jahrgangsstufe 11 werden deutlich daran erinnert, dass Sie das Schulgelände in eigener Verantwortung verlassen. Die Schülerversicherung greift beim Verlassen des Schulgeländes in diesen Fällen nicht.</p> <p>In der Mittagspause dürfen alle Schüler außer denjenigen, die an bestimmten Tagen ab 13.05 Uhr im Rahmen der Offenen Ganztageschule betreut werden, das Schulgelände verlassen. Dabei ist folgende Information des Gemeindeunfallversicherungsverbandes zu beachten: „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht ausnahmsweise dann, wenn ein Schüler sich in der Mittagspause im nahegelegenen Supermarkt mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr versorgt, um seine Arbeitsfähigkeit für den Nachmittagsunterricht zu erhalten.“ (GUV 01.12.2006)</p>
Versicherungen	Gegen den Diebstahl, Verlust oder die Beschädigung von in die Schule mitgebrachten wertvollen Sachen (z.B. Mobiltelefone) sind die Schüler nicht versichert.
Vertretungsplan	Er ist über WebUntis einsehbar mit dem Account Ihrer Kinder und wird auf dem Infoscreen in der Pausenhalle angezeigt und fortlaufend aktualisiert. Aus ihm sind Veränderungen gegenüber dem regulären Stundenplan zu entnehmen. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich hier täglich zu informieren. Sind Vertretungsstunden angesetzt, muss sich jeder Schüler entsprechend darauf vorbereiten (Mitbringen der benötigten Materialien, Lernen des Stoffes).
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Zi. 113 Frau Floßmann (Personalbelange); Frau Kopatsch, Frau Weichenrieder, Frau Wolkenstein (Schülerangelegenheiten) • Zi. 117 Frau Helstab (u.a. Inventar, Finanzen) • Zi. 118 Frau Felsl (Oberstufensekretariat, Schlüssel) • Hausmeister: Herr Bauer; Herr Weiss
Verweis	siehe Ordnungsmaßnahmen
Wahlunterricht	Die Einrichtung von Wahlunterricht ist in jedem Schuljahr vom Stundenbudget abhängig. Die Schule ist bemüht, das Wahlfachangebot so vielfältig wie möglich zu gestalten. In den ersten Schultagen ergeht diesbezüglich ein ausführliches, gesondertes Schreiben an alle Schüler und deren Eltern.
Wandertage	Ein Wandertag liegt am HGW am Anfang des Schuljahres. Der Klassenleiter plant diesen Tag mit der Klasse. Der zweite Wandertag wird als fachbezogener Exkursionstag gestaltet, der an den Lehrplan anknüpft und von einem Projekttag vor- bzw. nachbereitet wird.
Zwischenberichte und Jahreszeugnis	Am HGW werden die Eltern über das Notenbild ihrer Kinder durch drei Zwischenberichte informiert. Der erste Zwischenbericht wird Ende November/Anfang Dezember ausgegeben, der zweite am Tag des Zwischenzeugnisses, der dritte Ende April/Anfang Mai. Am Ende des Schuljahres gibt es ein Jahreszeugnis . Die Informationen über die erbrachten Leistungen können nur an den Schüler selbst bzw. seine Erziehungsberechtigten ausgegeben werden.